

Bürgerbegehren: „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Kitzingen das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 «Am Steigweg» mit Berichtigung des Flächennutzungsplans einstellt und nicht weiterverfolgt?“

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans ermöglicht die Stadt Kitzingen einem unbekanntem Investor auf dem Schützenareal den Bau von bis zu 9 Wohnblocks mit einer Höhe von 14,5 Metern. Gleichzeitig ermöglicht die Stadt Kitzingen mit der geplanten zweigeschossigen Tiefgarage, die über 330 Stellplätze haben soll, eine Versiegelung von bis zu 90 % der Baufläche. Durch das Projekt werden große Waldflächen gerodet, der Lebensraums vieler wertvoller Tiere zerstört und anliegende Biotop gefährdet. Es wird befürchtet, dass die vielen zusätzlichen Fahrzeuge zu Stoßzeiten an Knotenpunkten zu einem Verkehrsinfarkt führen werden. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die Bebauung zu einem zusätzlichen Temperaturanstieg in der Innenstadt führt und dass hohe Schallschutzwände das gewachsene Stadtbild verschandeln. Wir lehnen das Projekt ab, weil es aus unserer Sicht keinen bezahlbaren Wohnraum schafft, Mensch und Natur in Kitzingen schadet und hauptsächlich den wirtschaftlichen Interessen des Investors dient.

Vertreter gem. Art. 18 Abs. 4 GO:

1. Marion Feßler, Zum Oberbäumle 17, Kitzingen; Stellvertreter: Ivonne Schmidt-Sauerbrei, Winterleitenweg 6a, Kitzingen
2. Frank Pfeuffer, Zum Oberbäumle 13, Kitzingen; Stellvertreter: Dr. Winfried Baier-v.Hunoltstein, Winterleitenweg 5, Kitzingen
3. Martin Schwab, Winterleitenweg 4a, Kitzingen; Stellvertreter: Dr. Wolfgang Dietrich, Goethestr. 25, Kitzingen

Die Vertreter werden ermächtigt, Änderungen an der Fragestellung vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren. Sie können das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen zurücknehmen. Mit Ausnahme von Änderungen an der Fragestellung und einer Rücknahme des Bürgerbegehrens sind die Vertreter einzeln zur Vertretung befugt.

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift	Amtl. Prüfverm.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bitte geben Sie die ausgefüllte Unterschriftenliste so schnell wie möglich bei einem Vertreter ab!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!